

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 10b EEG 2023

Bitte senden Sie dieses Dokument per E-Mail an direktvermarktung@travenetz.de

Anlagenart	<input type="checkbox"/> EEG-Anlage <input type="checkbox"/> KWK-Anlage
Anlagenanschrift	
Installierte Leistung	kW
Inbetriebnahme	
Vertragskonto-Nr.	
Malo-ID	
Anlagenschlüssel	
MaStR-Nummer	

Erklärung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die o. g. Erzeugungsanlage seit dem _____ (Datum) fernsteuerbar im Sinne des § 10b EEG 2023 ist.

Die technischen Einrichtungen ermöglichen

- die Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
- die ferngesteuerte Reduzierbarkeit der Einspeiseleistung.

Der Anlagenbetreiber räumt dem Direktvermarkter / dem Dritten hiermit ab/seit dem _____ (Datum) jederzeit die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 10b Abs. 1 Nr. 2 ein.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 10b EEG 2023 durchgehend eingehalten werden und Änderungen, die die Anschlusssituation betreffen oder Veränderungen, die zur Nichteinhaltung von § 10b EEG 2023 führen unverzüglich mitgeteilt werden. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen der TraveNetz GmbH vorzulegen. Das Recht der TraveNetz GmbH zum Ergreifen von Redispatch-Maßnahmen nach §§ 13, 13a, 14 EnWG bleibt unberührt und hat Vorrang gegen über Maßnahmen des Dritten / Direktvermarkters.

Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 MsbG einzubauen sind.

Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14a EnWG mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 10b EEG kam, ist bei einer möglichen Abrechnung die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.

Bei Wechsel des Direktvermarkters trägt der Anlagenbetreiber dafür Sorge, dass der TraveNetz GmbH unverzüglich ein neuer Nachweis der Fernsteuerbarkeit durch die Vertragspartner erbracht wird.

Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Bestätigung des Anlagenbetreibers

*Name/Firma Dritten / Direktvermarkters	*Vorname / Marktpartneridentifikationsnummer (MP-ID)
*Straße, Hausnummer	*PLZ, Ort
Ort, Datum	Unterschrift u. Firmenstempel

Bestätigung des Dritten/Direktvermarkter

*Name/Firma Anlagenbetreiber	*Vorname
*Straße, Hausnummer	*PLZ, Ort
Ort, Datum	Unterschrift u. Firmenstempel

Anlage: Lastgangsprotokoll als Nachweis über die Kommunikation zwischen Anlage(n) und Dritten

TraveNetz GmbH
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Aufsichtsratsvorsitzender:
Andreas Zander
Geschäftsführung:
Rade Lukic

Amtsgericht Lübeck, HRB 5885
St.Nr. 22/29104390 • USt-IdNr. DE814218133

Buslinie 7 und 15
„Stadtwerke“

www.travenetz.de

Sparkasse zu Lübeck
IBAN DE69 2305 0101 0001 0666 53
BIC NOLADE21SPL



Ein Unternehmen der
Stadtwerke Lübeck und
der HanseWerk-Gruppe